



Preisblatt Grundversorgung Strom

gültig ab 01.01.2025

Die Lieferung von Strom zu nachstehenden Preisen erfolgt an Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Meiningen GmbH.

Allgemeine Preise für Haushalts-/Allgemeinbedarf

	Haushalts-/Allgemeinbedarf mit Eintarifmessung	
	Nettopreis (ohne USt.)	Bruttopreis (inkl. 19 % USt.)
Arbeitspreis (Ct./kWh)	35,78	42,58
Grundpreis (Euro/Jahr)	126,07 ²⁾	150,02 ²⁾

	Haushalts-/Allgemeinbedarf mit Doppeltarifmessung ¹⁾	
	Nettopreis (ohne USt.)	Bruttopreis (inkl. 19 % USt.)
Arbeitspreis Hochtarif (Ct./kWh)	37,58	44,72
Arbeitspreis Niedertarif (Ct./kWh)	30,87	36,74
Grundpreis (Euro/Jahr)	146,83 ²⁾	174,73 ²⁾

Allgemeine Preise für beruflichen, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Bedarf bis max. 10.000 kWh Jahresverbrauch

	Bedarf für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke mit Eintarifmessung (bis max. 10.000 kWh Jahresverbrauch)	
	Nettopreis (ohne USt.)	Bruttopreis (inkl. 19 % USt.)
Arbeitspreis (Ct./kWh)	36,63	43,59
Grundpreis (Euro/Jahr)	151,08 ²⁾	179,79 ²⁾

	Bedarf für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke mit Doppeltarifmessung (bis max. 10.000 kWh Jahresverbrauch) ¹⁾	
	Nettopreis (ohne USt.)	Bruttopreis (inkl. 19 % USt.)
Arbeitspreis Hochtarif (Ct./kWh)	38,43	45,73
Arbeitspreis Niedertarif (Ct./kWh)	31,72	37,75
Grundpreis (Euro/Jahr)	171,84 ²⁾	204,49 ²⁾

Die Allgemeinen Preise für die Grundversorgung Strom beinhalten neben den Kosten für Strombeschaffung und Vertrieb die Netznutzungsentgelte, die Entgelte für Messstellenbetrieb, die gesetzlich festgelegte Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, den Aufschlag für besondere Netznutzung (bisher § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage), die Offshore-Netzumlage sowie die KWKG-Umlage. Eine Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise Grundversorgung Strom und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen finden Sie auf der Rückseite. In den Bruttopreisen ist die derzeit geltende Umsatzsteuer in Höhe von 19 % enthalten. Die hier aufgeführten Preise gelten ausschließlich für konventionelle und moderne Messeinrichtungen.

Grundlage für die Belieferung mit Strom in der Grundversorgung sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

¹⁾ Schaltzeiten im Netzgebiet der Stadtwerke Meiningen GmbH: Hochtarif (HT): Mo bis Fr 06:00 bis 22:00 Uhr, Sa 06:00 bis 13:00 Uhr; Niedertarif (NT): Jene Stunden, die nicht Hochtarifzeiten sind sowie Feiertage ganztägig.

²⁾ Sofern ein Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber besteht, verringert sich der Grundpreis bei einer Eintarifmessung um 16,81 Euro/Jahr netto bzw. 20,00 Euro/Jahr brutto (inkl. 19 % USt.) und bei einer Doppeltarifmessung um 30,31 Euro/Jahr netto bzw. 36,07 Euro/Jahr brutto (inkl. 19 % USt.).

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG

Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2023, gültig ab 01.11.2024

Energieträger	Bundesmix Deutschland*	Produktmix Ökostrom	Verbleibender Energieträgermix	Gesamtenergieträgermix des Unternehmens
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	49,10%	49,10%	49,10%	0,00%
Ern. Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert n. d. EEG	10,40%	50,90%	0,65%	1,27%
Kernkraft	1,50%	0,00%	2,55%	5,00%
Kohle	25,50%	0,00%	25,52%	50,15%
Erdgas	12,10%	0,00%	21,22%	41,68%
sonstige fossile Energieträger	1,40%	0,00%	0,97%	1,90%
Summe gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
CO ₂ Emission in g/kWh	324	0	314	679
radioaktiver Abfall in g/kWh	0,00004	0,00000	0,00007	0,00015

* Bundesmix Deutschland: Statistische Daten über die Stromproduktion in Deutschland erhoben vom BDEW (www.bdew.de).

Im Gesamtenergieträgermix des Unternehmens wird laut gesetzlichen Vorgaben der Strom aus „Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG“ nicht angegeben. In den restlichen Berechnungen und Darstellungen wird dieser Strom laut gesetzlichen Vorgaben ausgewiesen, weshalb die CO₂-Emissionen sowie der radioaktive Abfall geringer ausfallen. Ausweisung Herkunftsstaaten Ökostrom nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG: Frankreich 100%.

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise Grundversorgung Strom mit Eintariffmessung und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen ab 01.01.2025

	Haushaltsbedarf		gewerblicher Bedarf	
	Euro / Jahr	Cent / kWh	Euro / Jahr	Cent / kWh
Bruttoendpreis Grundpreis (GP) (inkl. 19 % USt.)	150,02		179,79	
Nettoendpreis Grundpreis (GP)	126,07		151,08	
Bruttoendpreis Arbeitspreis (AP) (inkl. 19 % USt.)		42,58		43,59
Nettoendpreis Arbeitspreis (AP)		35,78		36,63
In den Nettoendpreis fließen folgende Bestandteile ein:				
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe		1,590		1,590
KWKG-Umlage		0,277		0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung (bisher § 19 StromNEV-Umlage)		1,558		1,558
Offshore-Netzumlage		0,816		0,816
Als Entgelte des Netzbetreibers bzw. Messstellenbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		9,23		9,23
verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	45,00		45,00	
Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen (kME)	7,99		7,99	
Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME)	16,81		16,81	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen AP		15,52		15,52
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen GP (kME)	52,99		52,99	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen GP (mME)	61,81		61,81	
Rechnerisch ergibt sich damit ein Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten energiewirtschaftlichen Leistungen:				
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		20,26		21,11
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (kME)	73,08		98,09	
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (mME)	64,26		89,27	

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise Grundversorgung Strom mit Doppeltariffmessung und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen ab 01.01.2025

	Haushaltsbedarf		gewerblicher Bedarf	
	Euro / Jahr	Cent / kWh	Euro / Jahr	Cent / kWh
Bruttoendpreis Grundpreis (GP) (inkl. 19 % USt.)	174,73		204,49	
Nettoendpreis Grundpreis (GP)	146,83		171,84	
Bruttoendpreis Arbeitspreis (AP) HT (inkl. 19 % USt.)		44,72		45,73
Nettoendpreis Arbeitspreis (AP) HT		37,58		38,43
Bruttoendpreis Arbeitspreis (AP) NT (inkl. 19 % USt.)		36,74		37,75
Nettoendpreis Arbeitspreis (AP) NT		30,87		31,72
In den Nettoendpreis fließen folgende Bestandteile ein:				
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe HT		1,590		1,590
Konzessionsabgabe NT		0,610		0,610
KWKG-Umlage		0,277		0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung (bisher § 19 StromNEV-Umlage)		1,558		1,558
Offshore-Netzumlage		0,816		0,816
Als Entgelte des Netzbetreibers bzw. Messstellenbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		9,23		9,23
verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	45,00		45,00	
Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen (kME)	47,05		47,05	
Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME)	30,31		30,31	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen AP HT		15,52		15,52
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen AP NT		14,54		14,54
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen GP (kME)	92,05		92,05	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen GP (mME)	75,31		75,31	
Rechnerisch ergibt sich damit ein Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten energiewirtschaftlichen Leistungen:				
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde HT		22,06		22,91
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde NT		16,33		17,18
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (kME)	54,78		79,79	
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (mME)	71,52		96,53	

Zusätzliche Hinweise zur Begründung und Höhe der Umlagen finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.